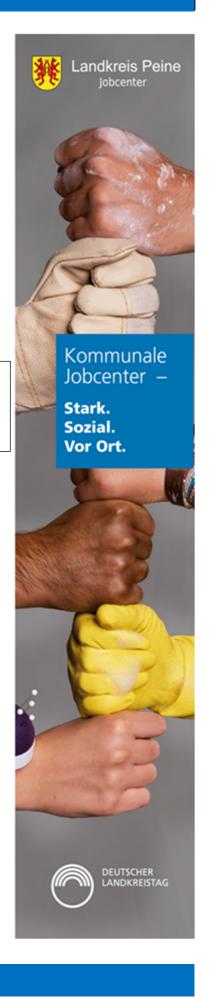
Kommunale Jobcenter - Stark. Sozial. Vor Ort.

SGB II Monatsbericht Juli 2022

Landkreis Peine Jobcenter

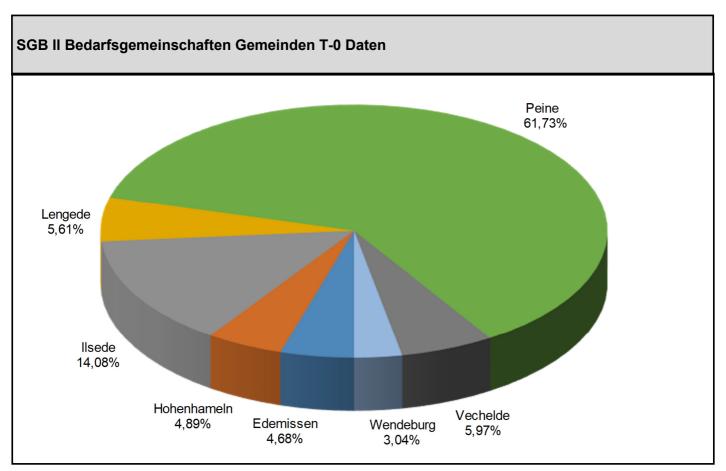




SGB II Leistungsberechtigte T-0 Daten	Juli 2022	Juni 2022
Leistungsberechtigte	9.693	9.583
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	6.415	6.355

T-0 Daten sind die aktuell gemeldeten und hochgerechneten Statistikdaten für den laufenden Berichtsmonat

Gemeinden (T-0 Daten)	Bedarfsgemeinschaften SGB II		Arbeits	lose SGB II
	Juli 2022	Juni 2022	Juli 2022	Juni 2022
Gesamt	4.440	4.408	2.640	2.490
Edemissen	208	208	142	131
Hohenhameln	217	216	144	139
Ilsede	625	606	393	375
Lengede	249	243	164	152
Peine	2.741	2.729	1.565	1.461
Vechelde	265	270	152	155
Wendeburg	135	136	80	77





Arbeitslose Personen	SGB III ¹	SGB II ²	Gesamt ³
Juli 2022	1.224	2.640	3.864
Juni 2022	1.146	2.490	3.636
Arbeitslosenquote bezogen auf			
Alle zivilen Erwerbspersonen Juli 2022	1,7	3,6	5,3
Alle zivilen Erwerbspersonen Juni 2022	1,6	3,4	5,0
Abhängige zivile Erwerbspersonen Juli 2022	1,8	3,9	5,7
Abhängige zivile Erwerbspersonen Juni 2022	1,7	3,6	5,3

^{1:} SGB III: Die Betreuung der Arbeitslosen erfolgt durch die Bundesagentur für Arbeit

^{3:} Abweichungen in der Summe sind rundungsbedingt

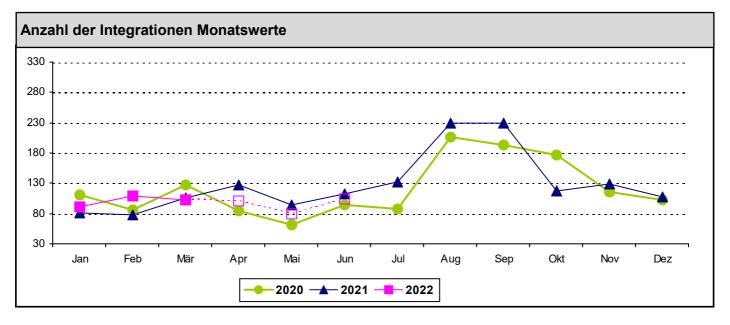
Arbeitslosigkeit nach Personeng	gruppen			
Juli 2022		SGB III	SGB II	Gesamt
Arbeitslose (Gesamt)		1.224	2.640	3.864
Männer	(50,8%)	682	1.279	1.961
Frauen	(49,2%)	542	1.361	1.903
Jüngere unter 25 Jahre	(11,1%)	198	232	430
50 Jahre und älter	(32,9%)	507	765	1.272
Ausländer*innen	(36,4%)	164	1.243	1.407
Juni 2022		SGB III	SGB II	Gesamt
Arbeitslose (Gesamt)		1.146	2.490	3.636
Männer	(51,7%)	639	1.242	1.881
Frauen	(48,3%)	507	1.248	1.755
Jüngere unter 25 Jahre	(9,4%)	138	203	341
50 Jahre und älter	(34,4%)	517	735	1.252
Ausländer*innen	(34,1%)	171	1.069	1.240

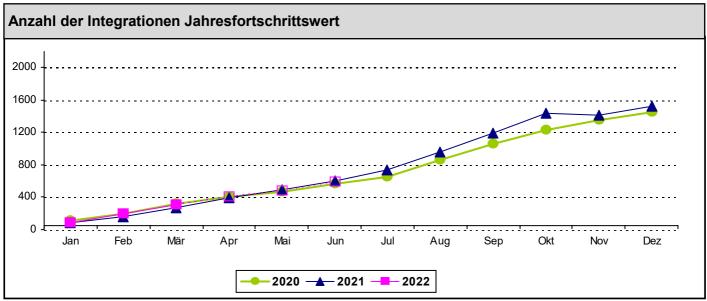
^{2:} SGB II: Die Betreuung der Leistungsberechtigten erfolgt durch den Landkreis Peine, Jobcenter, im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitssuchende

SGB II Monatsbericht Juli 2022









----- = Vorläufige Zahlen

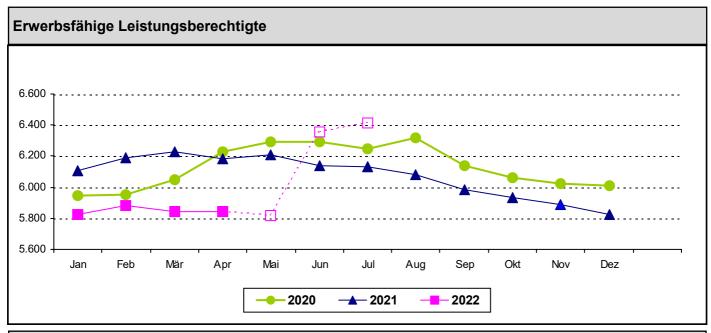
Leistungsberechtigte				
	Juli 2022 T-0	Juni 2022 T-0	April 2022 T-3	
Leistungsberechtigte	9.693	9.583	8.595	
männlich			4.271	
weiblich	keine Angaben der Bundesagentur für Arbeit	keine Angaben der Bundesagentur für Arbeit	4.324	
davon jüngere unter 25 Jahre			3.886	
- davon unter 15 Jahre		7 d bolt		
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	6.415	6.355	5.841	
nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	3.278	3.228	2.754	

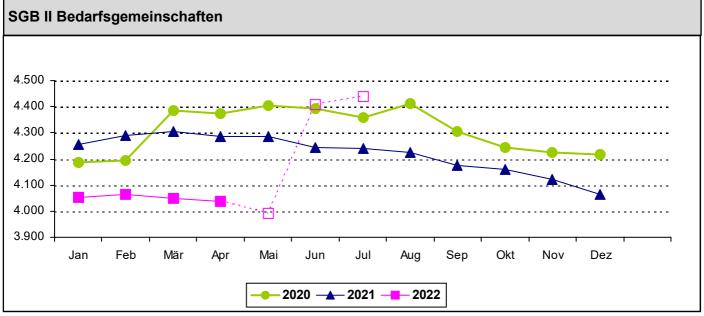
T-3 Daten sind die nach Ablauf von 3 Monaten gemeldeten statistischen Daten, inklusive der Nachmeldungen für die Vormonate.



Erwerbsfähige Leistungsberechtigte				
	Juli 2022 T-0	Juni 2022 T-0	April 2022 T-3	
Erwerbsfähige leistungsberechtigten Personen	6.415	6.355	5.841	
männlich			2.852	
weiblich	keine Angaben der Bundesagentur für Arbeit	keine Angaben der	2.989	
davon jüngere unter 25 Jahre		Bundesagentur für	1.235	
davon 25 bis unter 55 Jahre ¹		Arbeit	3.607	
davon 55 Jahre und älter			999	

¹Änderung der BA-Statistik - Unterteilung der Altersgruppen, ab April 2016







Durchschnittliche monatliche Leistungen je Bedarfsgemeinschaft (BG)			
	T-3 April 2022	T-3 März 2022	
Arbeitslosengeld II (ALG II) ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung	405,32	404,59	
Sozialgeld ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung	32,09	31,84	
Leistungen für Unterkunft und Heizung (KdU)	457,04	464,12	
Sozialversicherungsbeiträge (SV)	189,61	189,19	
Sonstige Leistungen (SL) (Erstausstattung Wohnung einschließlich Haushaltsgeräte Erstausstattung Bekleidung einschließlich Schwangerschaft und Geburt)	8,17	12,80	
Leistungen je Bedarfsgemeinschaft insgesamt	1.120,46	1.130,44	

Einkommen	Juli 2022	Juni 2022
Personen mit Einkommen (Gesamt)	5.487	5.266
männlich	2.749	2.630
weiblich	2.738	2.636
davon jüngere unter 25 Jahre	3.776	3.578
davon 50 Jahre und älter	593	593

Einkommensarten	Juli 2022	Juni 2022
nicht selbständige Erwerbstätigkeit	1.359	1.329
davon sozialversicherungspflichtig	841	825
Selbständige Erwerbstätigkeit	113	113
Arbeitslosengeld (SGB III)	123	126
Unterhalt	846	845
Kindergeld	3.663	3.468
Rente	148	154
Sonstiges Einkommen	296	302

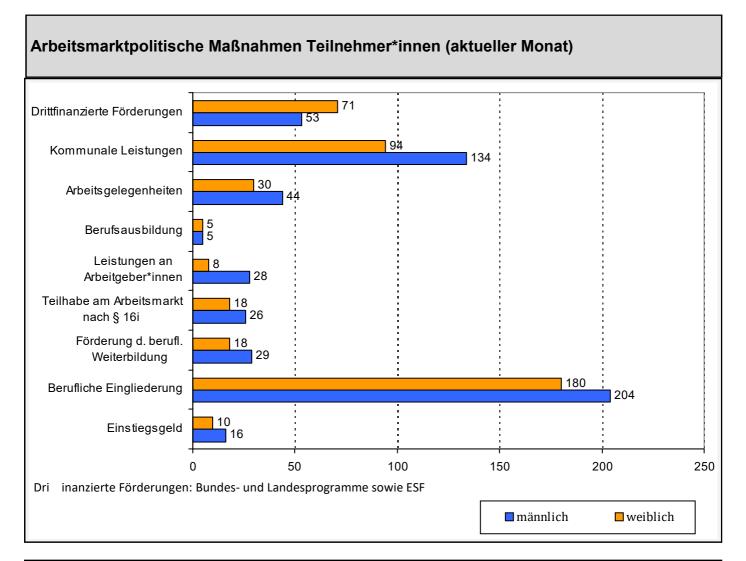


Sanktionen			
	*Juli 2022	Juni 2022	
Sanktionen (Gesamt)	95	104	
männlich	58	66	
weiblich	37	38	
davon Jüngere unter 25 Jahre	36	38	
davon 50 Jahre und älter	8	5	
Sanktionshöhen			
unter 50 €	95	50	
50 bis unter 100 €		25	
100 € und mehr		29	

^{*§ 84} SGB II Sanktionsmoratorium (in Kraft getreten zum 01.07.2022):

Ab dem 01.07.2022 bis zum 30.06.2023 Sanktionen erst bei einem wiederholten Meldeversäumnis nach § 32 SGB II, wobei die Minderung bei mehreren Meldeversäumnissen auf 10 Prozent des maßgebenden Regelbedarfs begrenzt ist, und keine Sanktionen mehr wegen Pflichtverletzungen nach § 31a SGB II (30%).

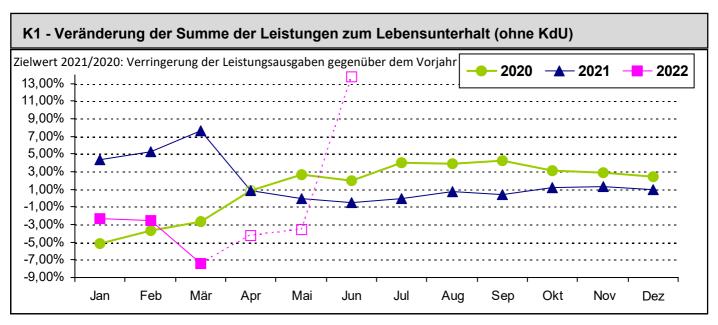




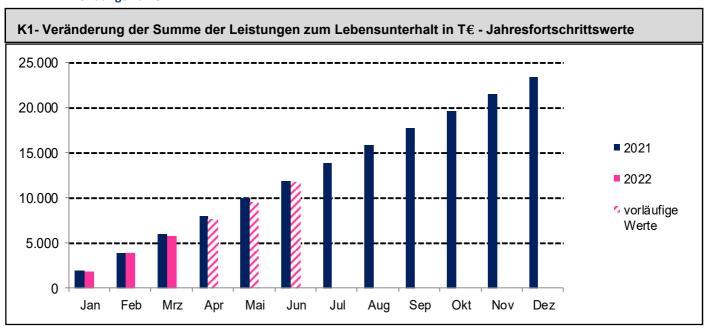
Maßnahmen nach Personengruppen			
Personengruppe	Juli 2022	Juni 2022	
Teilnehmer*innen an Maßnahmen (Gesamt) ¹	980	979	
männlich	546	548	
weiblich	434	431	
davon jüngere unter 25 Jahre	162	161	
davon 50 Jahre und älter	228	225	



Zielvereinbarung Land Niedersachsen Kennzahlen nach § 48a SGB II, T-3 Daten



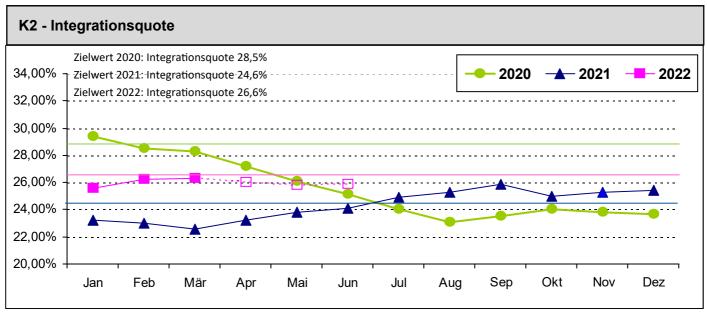
----- = Vorläufige Zahlen



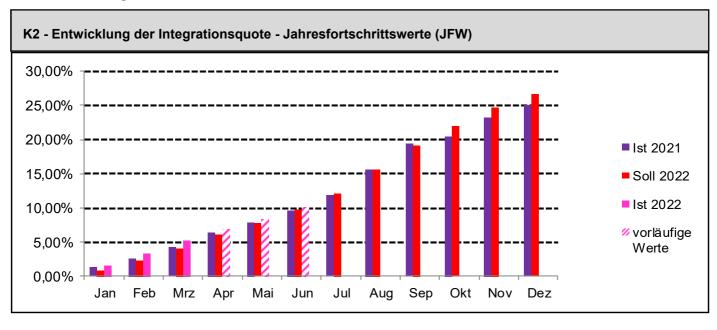
K1 - Daten zur Veränderung der Leistungen zum Lebensunterhalt (LLU)					
Juni 2022 Mai 2022 März 2022 T-0 T-3					
LLU in T€ je Bezugsmonat	2.232	1.863	1.905		
Abweichung in T€ zum Vorjahresmonat	+271	-115	-151		
LLU in T€ - Jahresfortschrittwert	11.780	9.531	5.741		
Abweichung zum VJM (absolut)	-169	-453	-246		
Abweichung zum VJM (in %)	-1,4	-4,5	-4,1		



Zielvereinbarung Land Niedersachsen Kennzahlen nach § 48a SGB II, T-3 Daten



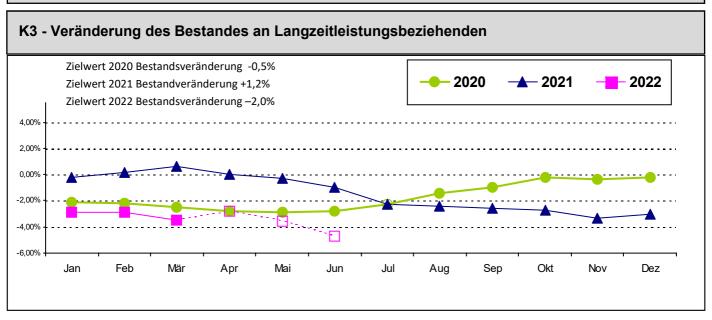
---- = Vorläufige Zahlen



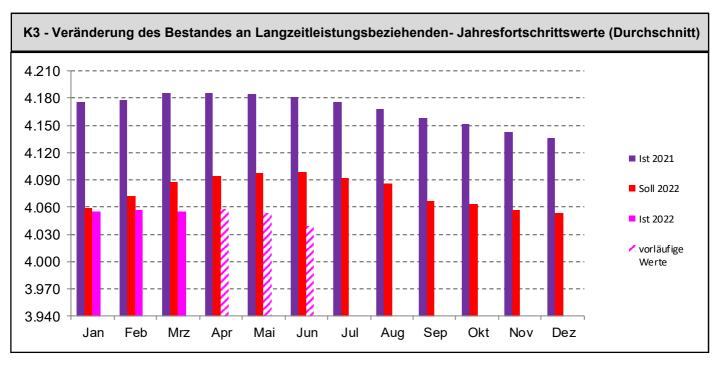
K2 - Daten zur Integrationsquote				
	Juni 2022 T-0	Mai 2022 T-0	März 2022 T-3	
Integrationen im Bezugsmonat	105	59	102	
-Abweichung zum Vorjahresmonat	-7	-36	-4	
Ist - Wert Integrationen - JfW	588	457	302	
fehlende Integrationen	0	0	0	
Abweichung zum Soll (in %)	+2,8	+2,2	+0,8	



Zielvereinbarung Land Niedersachsen Kennzahlen nach § 48a SGB II, T-3 Daten



----- = Vorläufige Zahlen



K3 - Daten zur Veränderung des Bestandes an Langzeitleistungsbeziehenden (LZB) im Durchschnitt				
	Juni 2022 T-0	Mai 2022 T-0	März 2022 T-3	
LZB im Bezugsmonat	3.968	3.992	4.052	
Abweichung zum Vorjahresmonat	-197	-188	-148	
Ist - Wert LZB - Jahresfortschrittwert	4.039	4.047	4.055	
Abweichung zum Soll (absolut)	-59	-50	-46	
Abweichung zum Soll (in %)	-1,4	-1,2	-1,1	



Kennzahlen nach § 48a SGB II Ausgewählte Regionen (Stand 01.06.2022)

Region T-3 Daten	K1	K2	К3
Deutschland (alle Jobcenter)	-8,6	(25,0)	-3,2
davon alle kommunalen Jobcenter	-7,9	(23,3)	-3,8
Niedersachsen (alle Jobcenter)	-8,8	25,1	-3,9
davon alle kommunalen Jobcenter	-9,3	25,4	-4,9
JC Peine	-7,4	26,3	-3,5
Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit			



Glossar

Wer ist arbeitslos?

Arbeitslos sind Arbeitssuchende ab 15 Jahren bis zur Regelaltersgrenze, wenn sie vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis oder nur in einem Beschäftigungsverhältnis mit weniger als

15 Wochenstunden stehen.

Teilnehmer*innen an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik sowie Personen, die aus anderen Gründen der Vermittlung nicht zur Verfügung stehen, gelten <u>nicht</u> als arbeitslos.

Maßgeblich für die Erhebung der Daten ist der Arbeitslosenbestand am Meldetag zur Arbeitsmarktstatistik.

Wer sind zivile Erwerbspersonen?

Unter zivilen Erwerbspersonen werden statistisch alle sozialversicherungspflichtig Beschäftigten inkl. der Auszubildenden, geringfügig Beschäftigten, Beamten (ohne Soldaten), Selbständigen und mithelfende Familienangehörigen sowie (registrierte) Arbeitslosen zusammengefasst.

Begriffsdefinitionen Arbeitslose SGB III/ SGB II

Arbeitslose, die Arbeitslosengeld gemäß SGB III aus der Arbeitslosen**versicherung** erhalten und nicht ergänzend hilfebedürftig gemäß SGB II sind, sowie Arbeitslose, die keinen Rechtsanspruch auf Arbeitslosengeld haben, sondern ausschließlich Anspruch auf Hilfe bei der Arbeitsvermittlung besitzen, werden dem Rechtskreis **SGB III** zugeordnet.

Zum Rechtskreis **SGB II** gehören die Arbeitslosen, die Leistungen aus der **steuerfinanzierten** Grundsicherung für Arbeitssuchende gemäß SGB II beziehen.

Wer bildet eine Bedarfsgemeinschaft?

Eine Bedarfsgemeinschaft bilden Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften.

Zu einer Bedarfsgemeinschaft gehören die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die nicht dauernd getrennt lebenden Partner*innen sowie die im Haushalt lebenden Eltern eines unverheirateten erwerbsfähigen Kindes, das das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

Weiterhin zählen zur Bedarfsgemeinschaft die dem Haushalt angehörenden unverheirateten Kinder der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten oder ihrer Partner, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, soweit sie die Leistungen zur Sicherung Ihres Lebensunterhaltes nicht aus eigenem Einkommen oder Vermögen beschaffen können.

Was bedeutet eine Sanktion?

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte sind nach dem Sozialgesetzbuch II verpflichtet, alle Möglichkeiten zur Beendigung oder Verringerung ihrer Hilfebedürftigkeit auszuschöpfen. Sie müssen sich dazu aktiv um eine Arbeit oder Ausbildung bemühen und an allen zumutbaren Maßnahmen zur Eingliederung in Arbeit mitwirken.



Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb)

Als erwerbsfähige Leistungsberechtigte gelten Personen im Alter von 15 Jahren bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze die erwerbsfähig sind, ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben und ihren eigenen und den Lebensunterhalt der mit in der Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen nicht aus eigenen Kräften und Mitteln sicherstellen können.

Erwerbsfähig ist, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung gehindert ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich zu arbeiten.

Hilfebedürftige Personen unter 15 Jahren und Personen ab 15 Jahren, die nicht erwerbsfähig sind, gelten als nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte.

Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (nEfLb)

Alle Personen innerhalb einer Bedarfsgemeinschaft (BG), die noch nicht im erwerbsfähigen Alter sind (unter 15 Jahren), bzw. aufgrund ihrer gesundheitlichen Leistungsfähigkeit oder evtl. rechtlicher Einschränkungen nicht in der Lage sind, mindestens 3 Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes zu arbeiten, können als nicht erwerbsfähige Mitglieder (nEf) einer BG bei Hilfebedürftigkeit Leistungen erhalten. In Abgrenzung zum nEf nach dem SGB II erhalten die nicht erwerbsfähigen Personen, die nicht in einer BG mit erwerbsfähigen Leistungsberechtigten leben, Leistungen im Rahmen der Sozialhilfe gem. SGB XII.

Hilfebedürftigkeit von Personen nach dem SGB II

Hilfebedürftig ist nach § 9 SGB II, wer seinen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus dem zu berücksichtigenden Einkommen oder Vermögen sichern kann und die erforderliche Hilfe nicht von anderen, insbesondere von Angehörigen oder von Trägern anderer Sozialleistungen, erhält.

Regelbedarf

Der Regelbedarf umfasst die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes. Er umfasst als monatlicher Pauschalbetrag nach § 20 SGB II insbesondere Ernährung, Kleidung, Körperpflege, Hausrat, Haushaltsenergie ohne die auf die Heizung und Erzeugung von Warmwasser entfallenden Anteile sowie persönliche Bedürfnisse des täglichen Lebens. Dazu zählt auch in vertretbarem Maße eine Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft.

Der Regelbedarf ist Teil des Arbeitslosengeldes II bzw. des Sozialgeldes für erwerbsfähige (eLb) bzw. nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (nEf). Eine Differenzierung erfolgt nach der Struktur der Bedarfsgemeinschaft (BG) und dem Alter der BG-Mitglieder. Die Pauschalen werden grundsätzlich zum 01. Januar jeden Jahres angepasst.



Zielvereinbarung Land Niedersachsen Kennzahlen nach § 48a SGB II

Seit dem Jahr 2011 sind alle Jobcenter verpflichtet, eine Zielvereinbarung mit dem Land abzuschließen. Diese Zielvereinbarung ist darauf ausgerichtet, möglichst viele Leistungsberechtigte dauerhaft in existenzsichernde Erwerbstätigkeit einzugliedern, insgesamt die Hilfebedürftigkeit zu vermindern und insbesondere die Langzeitarbeitslosigkeit zu vermeiden.

K1 Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt, ohne Kosten der Unterkunft (KdU)

Die Kennzahl misst im Rahmen des Kennzahlenvergleiches für das jeweilige Jobcenter die Veränderung der Hilfebedürftigkeit zwischen dem aktuellen betrachteten Monat (Bezugsmonat) und dem gleichen Monat des Vorjahres (Bezugsmonat des Vorjahres).

K2 Integrationsquote

ist die Summe der Integrationen in den vergangenen 12 Monaten geteilt durch den durchschnittlichen Bestand der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in den vergangenen 12 Monaten. Als Integrationen im Sinne der Kennzahlen nach § 48a SGB II werden nur diejenigen Übergänge in Erwerbstätigkeit gezählt, die mit hoher Wahrscheinlichkeit dazu führen, die Hilfebedürftigkeit – auch längerfristig – zu überwinden. Erfasst wird die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen oder selbständigen Tätigkeit, auch wenn diese durch Beschäftigung begleitende Leistung wie Eingliederungszuschuss oder Einstiegsgeld gefördert wird.

K3 Veränderung des Bestandes an Langzeitleistungsbeziehern

ist die Zahl der Langzeitleistungsbezieher im Bezugsmonat geteilt durch die Zahl der Langzeitleistungsbezieher im Bezugsmonat des Vorjahres.

Langzeitleistungsbezieher (LZB) sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate hilfebedürftig waren.

Jahresfortschrittwert

ist die Summe der Monatswerte von Jahresbeginn bis zum aktuellen Bezugsmonat.

Landkreis Peine Jobcenter

Der Landkreis im Internet: www.landkreis-peine.de

E-Mail Jobcenter: jobcenter@landkreis-peine.de

Telefon Jobcenter: 05171-401 4304

